

Gemeinderatsdrucksache 125/2020	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	969.30 03.07.2020



HOLZGERLINGEN

Erlassregelung Benutzungs-/Betreuungsgebühren durch CoronaVO bedingten Schließung

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	14.07.2020	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Kindergartenbeiträge (inkl. TAKKI), Gebühren für die Ganztagsbetreuung und Musikschule für die Monate April bis Mai und die Gebühren der Bläserklasse für die Monate April bis Juli zu erlassen.

Sachverhalt:

Um die Verbreitung des Corona-Virus zu verringern, hat die Landesregierung im März 2020 als ersten Schritt beschlossen, die Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Betreuungseinrichtungen zu schließen. Seit dem 17. März 2020 fand keine Regelbetreuung mehr in den kommunalen Einrichtungen statt.

Eine geringe Anzahl an Notbetreuungsplätzen musste die Stadt aufrechterhalten; erst zum 18.05. wurde ein eingeschränkter Regelbetrieb (50% der Gruppengröße) wieder zugelassen.

Ab dem 25.05. konnte bei der Stadt dieses Betreuungsangebot in Anspruch genommen werden.

Laut § 6 Abs. 1 der Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Holzgerlingen wird für den Besuch der Einrichtung ein Elternbeitrag erhoben. Nachdem im April und im Mai keine Regelbetreuung stattfinden konnte, wurden die Elternbeiträge für die beiden Monate zunächst ausgesetzt. Ausgesetzte Gebühren und Beiträge können nacherhoben oder erlassen werden. Der Erlass von Gebühren ist nach den rechtlichen Grundlagen des Kommunalabgabengesetzes sowie der Abgabenordnung dann möglich, wenn deren Einziehung unbillig wäre.

In Anbetracht der aktuellen Situation kann festgestellt werden, dass der nachträgliche Gebühreneinzug als „unbillig“ bezeichnet werden kann. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Gebühren für die Monate April und Mai zu erlassen, sofern keine Notbetreuung / erweiterten Notbetreuung / eingeschränkten Regelbetrieb in Anspruch genommen wurde.

Von den kommunalen Landesverbänden, Städte- und Gemeindetag kam die Empfehlung, dass für die Inanspruchnahme der Notbetreuung Kindergartenbeiträge/-beiträge berechnet werden sollten, weshalb die Verwaltung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme die Elternbeiträge tageweise zu einem Durchschnittssatz erhoben hat; auch der eingeschränkte Regelbetrieb wird abgerechnet.

Ähnliche Konstellation ergab sich bei der Ganztagesbetreuung in der Schule, bei der Musikschule und der Bläserklasse der ORS, wobei letzteres in diesem Schuljahr nicht mehr angeboten wird und somit der Erlasszeitraum bis Juli geht.

In Baden-Württemberg haben sich Landesregierung und Kommunale Landesverbände darauf geeinigt, dass sich das Land an den Kosten beteiligt, wenn Kommunen im März und April wegen der Corona-Epidemie auf Elternbeiträge verzichten. Auch die Kita-Beiträge für freie Träger sollen bis zur Höhe des kommunalen Satzes erstattet werden. Es sind bereits zwei Soforthilfe-Zahlungen eingegangen.

Im Folgenden werden die finanzielle Hilfe und die Gebührenauffälle dargestellt:

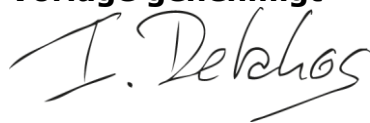
Einrichtungen	Zeitraum	Summe Gebührenerlass	Soforthilfe
Kindergartengebühren	April-Mai	151.204,17	
Ausgleich Kiga-Gebühren freie Träger	April-Mai	7.062,75	
TAKKI	April-Mai	3.213,98	
Ganztagesbetreuung	April-Mai	21.147,76	
Bläserklasse	April-Juli	11.341,00	
Musikschule	April-Mai	6.064,62	
		200.034,28	180.997,70

Die Verwaltung schlägt vor, die Kindergartenbeiträge (inkl. TAKKI), Gebühren für die Ganztagsbetreuung und Musikschule für die Monate April bis Mai und die Gebühren der Bläserklasse für die Monate April bis Juli zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

keine